Stadt Schmölln

Schmölln, 01.12.2020

- Stadtrat Schmölln -

Vorl.-Nr.: V 0344/2020

Beschlussvorlage

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln Betreff: des

Bürgermeister Einreicher:

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss:	13.07.2015
	Techn. Ausschuss:	30.08.2016
	Stadtrat:	03.11.2016
	Techn. Ausschuss:	21.11.2016
	Stadtrat:	15.12.2016
	Techn. Ausschuss:	30.01.2017
	Stadtrat:	16.02.2017
	Techn. Ausschuss:	02.07.2018
	Stadtrat:	06.09.2018
	Techn. Ausschuss:	06.05.2019
	Stadtrat:	09.05.2019
	Techn. Ausschuss:	03.02.2020
	Stadtrat:	27.02.2020
	Techn. Ausschuss:	16.03.2020
	Stadtrat:	02.04.2020

Beratungsfolge	22. Tagung Techn. Ausschuss	am 23.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	11
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

- Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft. Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.
 - Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
 - Die nicht berücksichtigten Anregungen und Hinweise sind bei der Vorlage der 3. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
- Aufgrund des § 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBI. I S. 2808), beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln in der Fassung vom 05.10.2020.
- 3. Die Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
- 4. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Wohngebiets "Am Hainanger" geschaffen werden.

Sven Schrade Bürgermeister

Anlage: - Planzeichnung FNP 3. Änderung
- Begründung FNP 3. Änderung
- Abwägung

(Stand 05.10.2020)
(Stand 05.10.2020)
(Stand 15.10.2020)

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln